

**DIE LINKE.**



**DIE LINKE & PIRATEN**

**Kreistagsfraktion**

**Ennepe-Ruhr-Kreis**

Fraktionsvorsitzender

Helmut Kanand

Wacholderstr. 14

58300 Wetter

0171-5371427

helmut.kanand@t-online.de

Sparkasse Gevelsberg-Wetter

IBAN DE07 4545 0050 1000 0079 95

Kreistagsfraktion DIE LINKE & PIRATEN EN, Wacholderstr. 14, 58300 Wetter

Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises  
Herrn Olaf Schade  
Hauptstr. 92

58332 Schwelm

Wetter 21.04.2021

### **Anfrage: Impfmöglichkeit für vorerkrankte chronisch Kranke im Impfzentrum**

Sehr geehrter Herr Landrat Schade,

vielen Dank für ihr Schreiben vom 20.04.2021. Wir begrüßen es sehr, dass gemäß unseres Antrags vom 19.04.2021 die Verwaltung am 20.04.2021 wieder eine Impfmöglichkeit für Vorerkrankte im Impfzentrum eingerichtet hat. So können sich chronisch Kranke nach über 3 Wochen, in denen sie vom Kreis ausschließlich an die Hausärzte verwiesen wurden, endlich wieder um einen Termin im Impfzentrum bewerben. Die Kernforderung unseres Antrags vom 19.04.2021 ist damit erfüllt.

Wir freuen uns besonders, dass sich die ablehnende Haltung der Kreisverwaltung kurzfristig geändert hat. Noch am vergangenen Freitag erhielt ich vom Kreisdirektor die telefonische Auskunft, dass chronisch Kranke aufgrund eines Erlasses vom 31.03.2021 leider nicht im Impfzentrum, sondern nur bei den Hausärzten geimpft werden dürften. Die Einsichtnahme lehnte der Kreisdirektor mit der Begründung ab, dass er den Erlass nicht weiterleiten dürfe. Wir verstehen nicht, weshalb unserer Fraktion wiederholt die Kenntnis der Rechtsgrundlagen des Verwaltungshandelns verweigert wird. Das schafft nur unnötiges Misstrauen in der Zusammenarbeit. Darin sehen wir auch eine Behinderung unserer parlamentarischen Kontrollfunktion. Deshalb bitte ich Sie um eine grundsätzliche Klärung der Offenlegung von Erlassen des Landes.

Sehr geehrter Herr Landrat Schade,

zu ihrem Schreiben und den Pressemitteilungen vom 20. und 21.04.2021 haben wir einige Fragen, um deren schriftliche Beantwortung wir Sie bitten:

1. In der Pressemitteilung vom 20.04. machen Sie chronisch Kranken wenig Hoffnung, auf diesem Wege bald zu einem Impftermin zu kommen. Es entsteht der Eindruck, dass Personen, die aufgrund ihres Alters impfberechtigt sind, bevorzugt werden und „vorzugsweise dran sind“. Ebenso scheinen Personen aus impfberechtigten Berufsgruppen, deren „Nachfrage ... nach wie vor hoch“ ist, Vorrang vor chronisch Kranken zu haben.

1.1 Aus welchem Erlass ergibt sich die nachrangige Berücksichtigung chronisch Kranker?

1.2 Welche Personengruppen werden vorrangig berücksichtigt?

1.3 Welche Anteile an Impfstoffmengen stehen chronisch Kranken zur Verfügung?

1.4 Ende dieser Woche bekommen die letzten Jahrgänge aus der Priorisierung nach §3 Abs. 1 Nr. 1 (70 – 79 Jährige) ein Impfangebot.

1.4.1 Endet danach die nachrangige Berücksichtigung von chronisch Kranken?

1.4.2 Wenn Nein: Woraus ergibt sich die weiterhin nachrangige Behandlung?

1.5 Ist die Chance für chronisch Kranke auf einen kurzfristigen Impftermin deutlich gestiegen, weil die Kreisverwaltung nach der Pressemitteilung von heute aktuell freie Kapazitäten im Impfzentrum in Ennepetal und für den Drive-in in Schwelm gemeldet hat?

1.6 Gibt es eine Rangfolge bei der Impfung zwischen den verschiedenen Personengruppen aus Prioritätsstufe 2?

1.7 Wenn Ja: In welcher Reihenfolge erhalten die verschiedenen Personengruppen aus Prioritätsstufe 2 einen Impftermin?

1.8 Welchen Anteil an den verfügbaren Impfstoffen erhalten die einzelnen Personengruppen ?

2. Laut §6 Abs. 5 CoronImpfV sind Hausärzte berechtigt, Bescheinigungen nach §6 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 CoronImpfV auszustellen. Diese Bescheinigung ist dem Leistungserbringer, also dem Impfzentrum der KVWL bei der Impfung vorzulegen. Hausärzte müssen keine konkrete, in der CoronImpfV genannte Krankheit bescheinigen, sondern nur, dass Personen wegen ihrer Krankheit zur Prioritätsstufe 2 gehören und impfberechtigt sind.

Nur dann, wenn eine schwere Erkrankung vorliegt, die nicht in der CoronImpfV genannt ist, die Impfberechtigung aber mit einer Einzelfallentscheidung möglich ist, müssen konkrete ärztliche Zeugnisse vorgelegt werden. Zuständig für die Einzelfallentscheidung ist der Kreis.

Der Kreis erhebt in seinem Formular nicht nur für Einzelfallentscheidungen, sondern für alle chronisch Kranken, die Art der Erkrankung. Das ist nicht notwendig und aus Sicht des Datenschutzes bedenklich.

2.1 Warum erhebt der Kreis die konkrete Krankheit und auf welcher rechtlichen Grundlage?

2.2 Ist dies mit dem Datenschutz vereinbar?

2.3 Warum reicht im Antragsformular nicht die Versicherung, dass man wegen einer in der CoronImpfV genannten Krankheit impfberechtigt ist? Die ärztliche Bescheinigung kann beim Impftermin vorgelegt werden.

3. In der Beantwortung unserer Anfrage vom 28.3. schreiben Sie, dass dem Kreis 2346 Impfdosen zusätzlich aus dem Erlass vom 26.3. zur Verfügung stehen und dass damit 1500 chronisch Kranke noch bis Ostermontag geimpft würden. In Ihrer Pressemitteilung vom 20.04.2021 erklären sie dagegen, dass diese Impfungen erst in den kommenden Tagen abgeschlossen sein werden.

3.1 Wie ist diese erhebliche Verzögerung zu erklären?

Sehr geehrter Herr Landrat Schade,  
es ist uns bewusst, dass die Kreisverwaltung in der Bewältigung der Coronapandemie außerordentlich gefordert ist. Deswegen bedauern wir, dass die Beantwortung unserer Anfrage zusätzliche Arbeit verursacht. Leider wurde unser Vorschlag im letzten Ältestenrat, eine regelmäßige Coronagruppe mit Beteiligung der Kreispolitik einzurichten, abgelehnt. Dort hätten wir in einem zeitnahen Informationsaustausch wahrscheinlich viele Fragen direkter, schneller und mit weniger Arbeitsaufwand für uns und die Verwaltung klären können. Nach Ablehnung unseres Vorschlags und dem vergeblichen Versuch einer telefonischen Klärung sehen wir daher keine andere Möglichkeit als eine schriftliche Anfrage. Auf Landesebene wurde gerade eine Coronagruppe mit den Landtagsfraktionen eingerichtet. Wir bitten Sie daher, die Einrichtung einer solchen Gruppe auf Kreisebene nochmal zu überdenken.

Wir haben großen Respekt vor der Arbeit der Kreisverwaltung zur Bewältigung der Coronapandemie und unsere Anerkennung für die geleistete Arbeit allen Beteiligten schon in der letzten Kreistagsitzung ausgesprochen. Wir hoffen, dass Sie unsere Kritik am Umgang mit den chronisch Kranken nicht als Herabwürdigung der gesamten Leistung missverstehen, sondern als berechtigten Korrekturimpuls im Umgang mit dieser Personengruppe konstruktiv annehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Kanand  
Fraktionsvorsitzender